

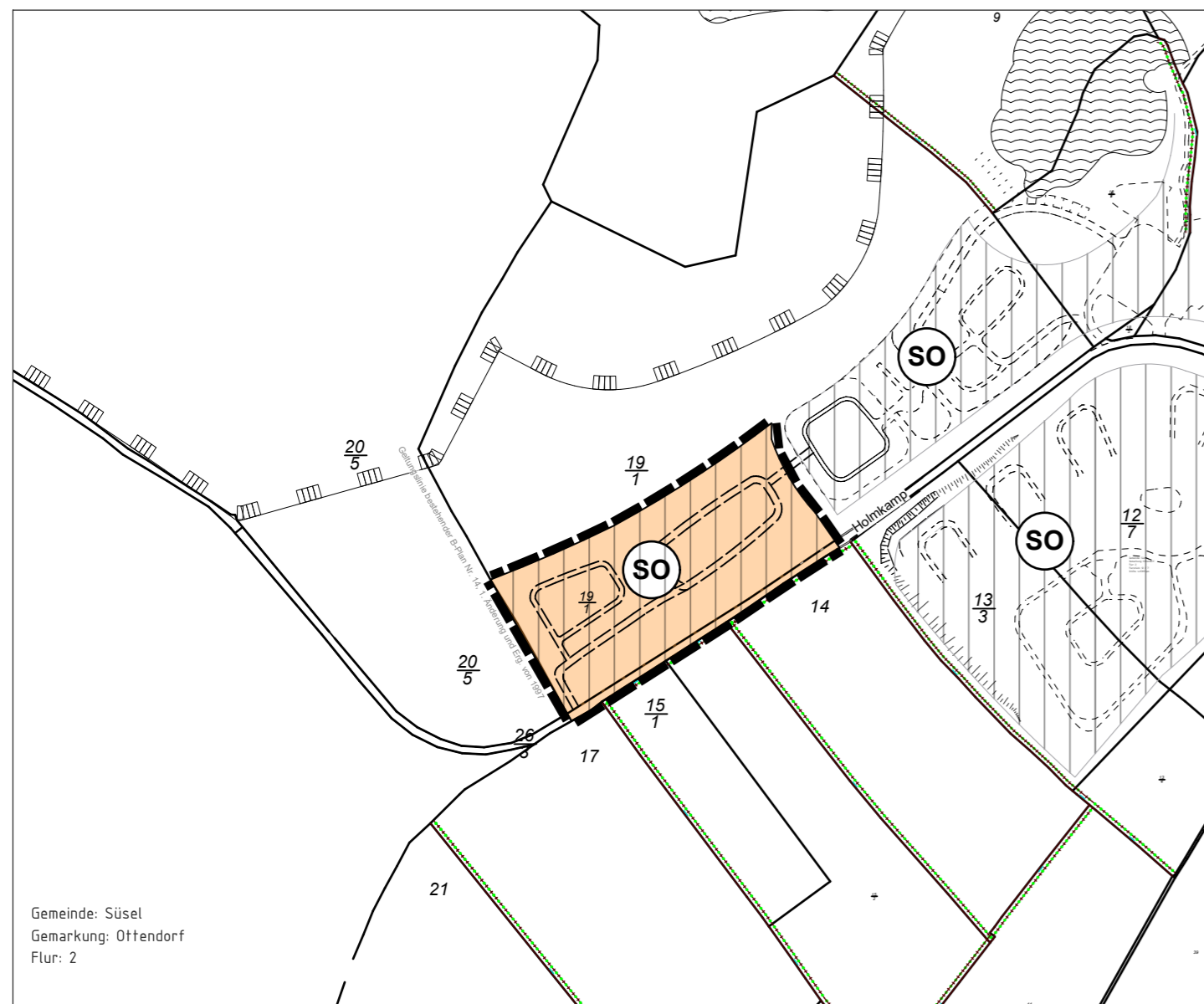
# 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel

- für das Gebiet südlich des "Middelburger Sees", westlich der L 309 und nördlich bzw. südlich der Straße nach Ottendorf-

Planzeichnung  
M 1 : 5.000



Stand: 08. Mai 2026  
Verfahren: Vorentwurf



Gemeinde: Süsel  
Gemarkung: Ottendorf  
Flur: 2


## Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO vom 21.11.2017 , BGBl. I S. 3786, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 ( BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist; und das Baugesetzbuch BauGB vom 03.11.2017 ( BGBl. 2017 I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 ( BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist;

### I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 - 11 BauNVO)

 Sondergebiete, die der Erholung dienen, Campingplatz (§ 10 Abs. 5 BauNVO)

### Gesetzliche Grundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom Baugesetzbuch BauGB vom 03.11.2017 ( BGBl. 2017 I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 ( BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist;
- Baunutzungsverordnung (BauNVO vom 21.11.2017 , BGBl. I S. 3786, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 ( BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist;
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (PlanZV 90)

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und Ostholsteiner Anzeiger am \_\_\_\_\_ erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ erfolgt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel mit Begründung \_\_\_\_\_ beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am \_\_\_\_\_ durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ und im „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.vg-eutin-suesel.de](http://www.vg-eutin-suesel.de) ins Internet eingestellt. Hierbei ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Süsel, den.....  
Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Süsel, den.....  
Der Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_ die 15. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am \_\_\_\_\_ in den Lübecker Nachrichten und im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht worden; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Gemeinde Süsel, unter der die vorgenannten Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.

Süsel, den.....  
Der Bürgermeister

### Hinweis:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, u.ä. ) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin / Süsel für die Gemeinde Süsel, Markt 1, Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

### Verfasser:

Schlie ... Landschaftsarchitektur  
Marienburger Str. 29  
23669 Timmendorfer Strand  
T 04503 - 707 94 07  
info@schlie-landschaftsarchitektur.de

## 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel

Vorentwurf

für das Gebiet südlich des "Middelburger Sees", westlich der L 309 und nördlich bzw. südlich der Straße nach Ottendorf

